

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Track bleach

CAS-Nr.: --
EG-Nr.: --
UFI --
REACH Nr.: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Kunststoffartikel
Von dieser Verwendung wird abgeraten: Andere

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Hersteller

Bernhard Förster GmbH
Westliche Karl- Friedrich-Str. 151

D 75172 Pforzheim

Telefon +49 7231 459 0
Telefax: +49 7231 459-204

Anbieter

Bernhard Förster GmbH
Westliche Karl- Friedrich-Str. 151
--
D 75172 Pforzheim

Telefon +49 7231 459 0
Telefax: +49 7231 459-204

Kontakt für Informationen

Bernhard Förster GmbH

Informations-Telefon +49 7231 459 0
Informationen per Fax +49 7231 459-204
E-Mail (zuständige Person) info@forestadent.com
Website www.forestadent.com

1.4. Notrufnummer

Bernhard Förster GmbH
Nur während der Bürozeiten verfügbar.

Telefon +49 7231 459 0

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die Kennzeichnung ist nicht obligatorisch. Bitte beachten Sie stets die Angaben auf dem Sicherheitsdatenblatt.

2.2. Etikett-Elemente

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Piktogramme für Gefahren

Signalwort: -

Gefahrenhinweise:

-

Vorsorgliche Aussagen:

-

Besondere Kennzeichnung von bestimmten Zubereitungen:
keine

2.3. Andere Gefährdungen

Auf der Grundlage von Testdaten. Dieser Stoff ist gemäß 67/548/EWG als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Polymere

3.2. Gemische

EVA

Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

Substanz:	CAS-Nr.:	REACH-no.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):	M, ATE, Anmerkung
Ethylvinylacetat EVA	24937-78-8		100 %	-	

(Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Einatmung: Staub nicht einatmen. Der Staub sollte direkt an der Entstehungsstelle abgesaugt werden. Das Einatmen von Staub kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Nach Hautkontakt: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nach Kontakt mit geschmolzenem Produkt Hautbereich rasch mit kaltem Wasser kühlen. Längere Zeit in kaltes Wasser eintauchen. Verbrennungen, die durch geschmolzenes Material verursacht wurden, müssen ärztlich behandelt werden. Reizt die Haut.
Leicht reizend

Nach Blickkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augenbad oder Wasser ausspülen. Bei Beschwerden oder anhaltenden Symptomen einen Augenarzt aufsuchen. Reizt die Augen. Staubschutzbrille.

Nach Verschlucken: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel Feuerlöschmittel. Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Sprühwasser.
Ungeeignete Löschmittel Hochleistungs-Wasserstrahl.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Im Falle eines Brandes kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Schwefeldioxid (SO₂). Formaldehyd.

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Allgemeine Informationen

Wassersprühstrahl zum Schutz des Personals und zur Kühlung gefährdeter Behälter verwenden.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Im Falle eines Brandes: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Boden/Unterboden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Behandeln Sie das zurückgewonnene Material wie im Abschnitt über die Abfallbeseitigung beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung ist zu vermeiden. Der Staub muss direkt an der Entstehungsstelle abgesaugt werden.

Vorsichtsmaßnahmen gegen Feuer und Explosion:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitze fernhalten.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken halten.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Zu vermeidende Bedingungen: UV-Strahlung/Sonnenlicht.

7.3. Besondere(r) Endverwendung(en)

Beachten Sie die Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Substanz:	CAS-Nr.:	Quelle:	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz:[ppm]	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz:[mg/m ³]	Begrenzung der Expositionsspitzen:	Bemerkung:

Stoff mit einem gemeinsamen (EG) Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz.

Substanz:	CAS-Nr.:	Quelle:	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz:[ppm]	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz:[mg/m ³]	Begrenzung der Expositionsspitzen:	Bemerkung:

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL-Wert

Substanz:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL

PNEC-Wert

Substanz:	CAS-Nr.:	PNEC

Zusätzliche Informationen

keine

8.2. Expositionskontrolle

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

keine

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Anwendung nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für vorbeugende Maßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 festgelegt. Staubschutzbrille.

Schutz der Atemwege

Bei richtiger und sachgemäßer Anwendung und unter normalen Bedingungen ist kein Atemschutz erforderlich. Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.

Handschutz

Siehe Kapitel 7. Keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Staubschutzbrille.

Körperschutz:

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung der Verbrauchereexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenarium:

keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Physischer Zustand:	solide
Farbe:	farblos
Geruch:	Merkmal
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Vicat	73	°C	
Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich:				nicht festgelegt
Entflammbarkeit:				nicht festgelegt
untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:				nicht zutreffend
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:				nicht zutreffend
Flammpunkt:				nicht festgelegt
Entzündungstemperatur:				nicht festgelegt
Zersetzungstemperatur:				nicht festgelegt
pH-Wert:				nicht zutreffend
Kinematische Viskosität:				nicht zutreffend
Wasserlöslichkeit (g/L):				
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:				nicht festgelegt
Dampfdruck:				nicht zutreffend
Die Dichte:		0,93	g/cm ³	
Relative Dichte:				nicht festgelegt
Eigenschaften der Partikel:				nicht festgelegt

9.2. Andere Informationen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktion bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Reagiert mit: Lösungsmittel/Verdünner Ätzmittel und Säuren

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-Strahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Base. Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenwasserstoffe. Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid. Aldehyde

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Medizinprodukt/Medizinprodukt

Zytotoxtest: ohne Befund/keine Abnormalität festgestellt

M-Faktor: -- **Akute Toxizität (dermal):** --
Akute Toxizität (oral): -- **Akute Toxizität (inhalativ):** --

Akute Toxizität

Substanz:	CAS-Nr.:	Toxikologische Informationen
-----------	----------	------------------------------

Verätzung/Reizung der Haut:

Im Falle der Staubbildung.

Schwere Augenschäden/-reizung:

Reizt die Augen. Im Falle von Staubbildung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Toxikologische Daten sind nicht verfügbar.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)

Karzinogenität:

Es gibt keine Hinweise auf Karzinogenität beim Menschen.

Keimzell-Mutagenität:

Es gibt keine Hinweise auf Keimzellmutagenität beim Menschen.

Reproduktionstoxizität:

Toxikologische Daten sind nicht verfügbar.

STOT - einmalige Exposition:

Keine Informationen verfügbar.

STOT-wiederholte Exposition:

Keine Informationen verfügbar.

11.2. Informationen über andere Gefährdungen

Das Einatmen von Staub kann zu Reizungen der Atemwege führen.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

Ökotoxizität

Substanz:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
-----------	----------	--------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht zutreffend

12.6. Endokrinschädigende Wirkung

Über das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

12.7. Andere unerwünschte Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Angemessene Entsorgung/Produkt:

Kann unter Beachtung der geltenden technischen Vorschriften nach Rücksprache mit zugelassenen Entsorgungsunternehmen und den zuständigen Behörden zusammen mit Hausmüll verbrannt werden.

Sachgemäße Entsorgung / Verpackung

Entsorgen Sie den Abfall gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

Liste der vorgeschlagenen Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen nach EWC / AVV

Entsorgen Sie den Abfall gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr.: --

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landverkehr (ADR/RID)

--
--

Seeverkehr (IMDG), Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

--
--

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Gefahrenkennzeichnung(en) /
Etikett: --

Klassifizierungscode: /
Klassifizierungscode: --

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe/Verpackungsgruppe: --

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR:
Meeresschadstoff:

Ja	Nein
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Landverkehr (ADR/RID)

Transportkategorie: --	Tunnelbeschränkungscode: --
Besondere --	Begrenzte Menge (LQ): --
Bestimmungen:	

Seetransport (IMDG)

EmS-Nr: --	
Besondere --	Begrenzte Menge --
Bestimmungen:	(LQ):

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Bemerkung Kein gefährliches Gut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
Keine Informationen verfügbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien
Keine Informationen verfügbar.

Der Stoff/das Produkt ist unter streng kontrollierten Bedingungen im Sinne von Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) registriert und muss daher als solcher gehandhabt werden.

Keine Informationen verfügbar.

Nationale Vorschriften

Beachten Sie darüber hinaus alle nationalen Vorschriften!

Beschränkungen der Berufsausübung

keine Beschränkung

Beschränkungen der Berufsausübung

Sie unterliegen nicht der StörfallVO.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Keine Informationen verfügbar.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote

keine Beschränkung

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Für diese Zubereitung wurde eine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt. --

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Relevante H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):
Angaben zur Gefährdung**

Beratung zur Ausbildung

keine

Empfohlene Einschränkungen der Verwendung:

keine

Weitere Bemerkungen:

Die vorstehenden Angaben beschreiben ausschließlich die sicherheitstechnischen Anforderungen an das Produkt und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Informationen sollen Ihnen Hinweise für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt, für Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Im Falle der Vermischung des Produkts mit anderen Produkten oder im Falle der Verarbeitung sind die Angaben auf diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt für die neu konfektionierte Ware gültig. Angaben gemäß Informationen unseres Lieferanten 200378.

Dokumentation der Änderungen:

keine

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

keine

Abkürzungen und Akronyme

AC: Artikelkategorie
ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker
ADN: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährlichen Gütern durch Binnenschifffahrtswege
ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
Bw: Körpergewicht
CMR: krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend
CSR: Bericht zur Chemikaliensicherheit
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Stufe
DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen
DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe (Dangerous Substances Directive)
DU: Nachgeschalteter Anwender
EC50: Effektive Konzentration 50%
EN: Europäische Norm
EWC/EWL: Europäischer Abfallkatalog
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
IBC: Schüttgut-Zwischenbehälter
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG-Code: Internationaler Code für gefährliche Güter des Seeverkehrs
Waren-Code
IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
ISO: Internationale Organisation für Normung
LC50: Tödliche Konzentration 50%
LD50: Tödliche Dosis 50%
LEV: Lokale Entlüftung
OEL: Grenzwert für berufsbedingte Exposition
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration
PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung
REACH: Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien
RID: Règlement International concernant le
Beförderung von gefährlichen Gütern auf Schienennetzen
STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff
TLV: Grenzwert (Threshold Limit Value)
VOC: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
